

Bekanntmachung.

1. Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen der VIII. Kriegsanleihe** können vom **2. Dezember d. Js. ab**

in die endgültigen Stücke mit **Zinsscheinen** umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der „**Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten bis zum **15. Juli 1919** die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzutragen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen. **Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe** und für die **4 1/2% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII** findet gemäß unserer Anfang d. Wts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kassenöffnung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Davenstein. v. Grimm.

Ver.: Legalisierung des Grundbuchs der Gemarkung Griedel.

Bekanntmachung

die Offenlegung des Grundbuchs und der Parzellenkarten von der Gemarkung Griedel, Kreis Friedberg, betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das neu errichtete Grundbuch der Gemarkung Griedel nebst den dazu gehörigen Parzellenkarten in dem Bürgermeistereibüro zu Griedel offengelegt worden ist.

Die Beteiligten sind beauftragt, daselbst während der Zeit der Offenlegung in diesem Lokale einzusehen, auch gegen die Gebühr von dem Groß-Bürgermeister der Gemeinde Griedel Grundbuchauszüge zu verlangen.

Allen denjenigen, welche sich bei den Angaben des Grundbuchs rüchrichtig des Bestandes und der Größenangaben für erschwert erachten, steht es frei, binnen einer unersprechlichen

Frift von 6 Monaten

ihre Anträge entweder auf gütlichem Wege bei dem Bürgermeister der Gemeinde, vor welchen sie ihren etwaigen Gegner vorladen lassen können, zu befriedigen und, insofern dieses nicht von Erfolg ist, ihre Ansprüche bei dem für Bestreitigkeiten zuständigen Gerichte geltend zu machen.

Ist dieses Gericht ein anderes, als das unterzeichnete, so haben sie davon, daß letzteres gesehen binnen eben dieser Frist die Anzeige zu machen. Dieselbe Anzeige liegt ihnen binnen derselben Frist alsdann ob, wenn sie vor Offenlegung des Grundbuchs gegen den daselbst eingetragenen Besitzer eine Bestiatslage angestellt hatten.

Nach Ablauf dieser Frist wird der Besitz, wie ihn das Grundbuch angibt, in Bezug auf die Personen der Besitzer und die Größenangaben in allen den Fällen für richtig angenommen, in welchen weder eine gütliche Befriedigung bei dem Bürgermeister zu Protokoll gegeben, noch eine gerichtliche Klage deshalb erhoben und erforderlichen Falls bei dem unterzeichneten Gerichte zur Anzeige gebracht worden ist.

Die unersprechliche Frist von 6 Monaten geht mit dem 1. Juni 1919 zu Ende. (2144)

Burbach, den 1. November 1918

Großherzogliches Amtsgericht.

Wieder-Eröffnung.

Aus dem Felde zurück, eröffne ich meine seit Kriegsbeginn geschlossene Buchhandlung wieder.

Mit der höchsten Bitte, um recht regen Zuspruch, insbesondere seitens meiner früheren Kundenschaft, verbinde ich die Zuführung, stets bemüht zu sein, durch Aufmerksamkeit und schnelle Bedienung allen Ansprüchen gerecht zu werden. (2859)

Heinrich Schroth

vorn. Karl Buchner, Hofbuchhandlung, Darmstadt, Rheinstraße 15 (neben der Hauptpost).

1090

Bekanntmachung

In unser Handelsregister Alt. A. wurde heute eingetragen die Firma Schunt & Ebe, Geuchelheim. Inhaber: Kaufmann Ludwig Schunt in Gießen und Kaufmann Hermann Ebe in Geuchelheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 27. Oktober 1918 begonnen. Gießen, 23. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Heinrich Frenkel XL in Diebenbach und dessen Ehefrau Katharina geb. Friesenbach beabsichtigen gemäß vor. Notariatsprotokoll Freund in Offenbach a. M. abgeschlossenem Gütertrennung nach §§ 1427-1431 BGB vereinbart. (2461) Langen, 2. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Junger Mann

verheiratet, militärfrei, selbstständiger Arbeiter, mit allen Büros- und Kassenarbeiten vertraut, sucht Stellung bei Behörde od. kaufm. Betrieb. Offert. un. Nr. 2294 an die Exped. ds. Bl.

Aufgebot.

Der Rechtsanwält D. Jodt in Weimar als Nachschaffpflieger für die unbekanntten Erben der Witwe Karl Hermann Vater zu Weimar, sowie der Altuarialassistent Hermann Vater zu Weimar, als Bevollmächtigter einer Reihe von Erben der Witwe Vater, haben beantragt, die verfallenen Büttel, Jakob, Ehefrau, Elisabeth geb. König, geb. am 12. Juli 1802; Büttel, Konrad, geb. 11. Dezember 1830; Büttel, Elisabeth geb. 26. Februar 1836; Büttel, Jakob, geb. 31. August 1838; Büttel, Anna Maria, geb. 3. August 1840; König, Valentin, geb. 19. April 1806; König, Adam, geb. 13. Januar 1832; König, Peter, geb. 3. März 1834; König, Valentin, geb. 23. April 1836; König, Elisabeth, geb. 29. Mai 1839; König, Johannes, geb. 24. Januar 1842; König, Katharina, geb. 12. Februar 1848; König, Jakob, geb. 20. September 1851, alle in Hamm geboren und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, für tot zu erklären. Die bezeichneten Verfallenen werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

12. Juni 1919, vormittags 8 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebots termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Mite, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verfallenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens in Aufgebots termin dem Gerichte Anzeige zu machen. (2863) Dthofen, den 25. November 1918. Hessisches Amtsgericht.

Die Grippe sowie sonstige ansteckende Krankheiten verhüten Sie, wenn Ihre Wäsche stets mit **„Wash- und Bleichhilfe“** nur 1/2 Stunde gekocht wird. Schmitz-Bonn's **„Wash- und Bleichhilfe“** hat außer einer großen Bleich- und Reinigungskraft eine vorzügliche Desinfektionswirkung und werden durch Kochen der Wäsche mit **„Wash- und Bleichhilfe“** alle Krankheitskeime vernichtet. **„Schmitz-Bonn's „Wash- und Bleichhilfe“** ist kein ätzendes scharfes Waschmittel, daher vollständig unschädlich für die Wäsche. **„Wash- und Bleichhilfe“** ist vom Kriegsausschuß unter Nr. 2603 genehmigt; man achte darauf, daß jedes Paket den Aufdruck **„Wash- und Bleichhilfe“** trägt. Alleinige Fabrikanten: **SCHMITZ-BONN SÜHNE, Chem. Fabrik Düsseldorf-Kalschei.** Vertreter: Jakob Stein, Darmstadt, Hagelstr. 73, Fernsprecher 215.

In Staatsverlag ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und unterzeichneten Verlag zu beziehen: **Arbeiten der Historischen Kommission für Hessen.** **Hessische Biographien** in Verbindung mit Karl Esfeldorn und Georg Lehnert herausgegeben von **Herman Haupt.** Band 1 - Lieferung 4 8^o gebefekt. **Bezugsweise:** Die Hessischen Biographien erscheinen in Jahreshften zu acht Bogen. Vier Hefte bilden einen Band. Der Band kostet 12 M., das Jahreshft 3 M., bei Vorausbestellung eines vollen Bandes oder des ganzen Werkes 2.40 M. Nach Abschluß eines Bandes werden die ihn bildenden Hefte nicht mehr einzeln abgegeben. Darmstadt, im Juni 1918. **Buchhandlung des Hessischen Staatsverlags.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben wird die Nachlassverwaltung A. des unterzeichneten Gerichts wurde heute eingetragen: (2369) Altfrieden wohnhaft gem. wesen und daselbst am 17. Oktober 1918 verstorbenen Weinquitsbesizers Dr. Jacob Wilhelm Justus Heinrich Schlampe angeordnet. Der Rechtsanwält Eppenbach in Oppenheim wird zum Nachlassverwalter bestellt. (2364) Oppenheim, 28. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A. des unterzeichneten Gerichts wurde heute eingetragen: (2369) Notarinnenhilfenfabrik Bißchmeier Waldfinger, Meußfeld & Co. Stodheim. (2368) Alleiniger Inhaber ist Max Konrad Waldfinger in Ober-Ramstadt und Darmstadt. Ortenberg, 20. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gütertrennungsregister wurde heute eingetragen: (2369) Wagnermeister Heinrich Arnold und Ehefrau Elisabeth geb. Becker in Weiden haben durch notariellen Vertrag vom 16. November 1918 Gütertrennung vereinbart. Gießen, 29. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gütertrennungsregister wurde heute eingetragen: (2367) Deizer Jakob Steinmeyer und Ehefrau Marie geb. Schmidt in Gießen haben durch notariellen Vertrag vom 22. November 1918 Gütertrennung vereinbart. Gießen, 29. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Johann Wark von Hainstadt ist aufgehoben. (2-66) Höchst i. D., 20. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Gütertrennungsregister wurde heute eingetragen: (2367) Deizer Jakob Steinmeyer und Ehefrau Marie geb. Schmidt in Gießen haben durch notariellen Vertrag vom 22. November 1918 Gütertrennung vereinbart. Gießen, 29. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Todeserklärung des Johann Wark von Hainstadt ist aufgehoben. (2-66) Höchst i. D., 20. Nov. 1918. Hessisches Amtsgericht.

Welche ebelnende Stammitte müde ig, gebild. Mädchen (Bollw.)

zeit Anfang des Krieges im Feldlag tätig. Aufnahme gemähren? Würde sich gerne im Haushalt betätigen. Off. u. Nr. 231 i Exped. ds. Bl.

Pianos Karl Arnolt

Becke Erbacherstraße, n. d. Schwimmbad, 1974. Verantwörtlich: f. h. gemalten redaktionellen Zell: Dr. Hans Buschmann; f. d. Angelegenheiten: H. S. Fischer; Druck bei H. C. Böttcher'schen Buchdruckerei - sämtlich in Darmstadt.

